

Apollis O.H.G
Dominikanerplatz 35
39100 Bozen
apollis@pec.it

Bozen, 08.08.2025

Verfasst von:
Stefano Perini
AFI | Arbeitsförderungsinstitut

Betreff: Auftrag für die Leistungen „Organisation, Durchführung und Monitoring von 750 Interviews im Rahmen der Erhebung »Arbeiten und Qualität der Arbeit in Südtirol: eine Erhebung nach dem europäischen Standard EWCS« für das Jahr 2025“ – CIG B7EA6AB9D7, CUP E56I24000090007

Das AFI | Arbeitsförderungsinstitut mit Sitz in Bozen, Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 1, in der Person des Direktors **Dr. Stefano Perini** C.F. PRNSFN72S23M067E kraft seines Amtes in seiner Funktion als Direktor und somit beauftragt das Institut rechtlich und formell zu vertreten (im Folgenden: „Vergabestelle“),

präambel:

- dass beschlossen wurde, gemäß Art. 26 des L.G. Nr. 16/2015 eine Direktvergabe an Ihr Unternehmen vorzunehmen laut Maßnahme zur Direktvergabe Nr. 1 vom 08.08.2025;
- dass der einheitliche Projektcode (CUP) **E56I24000090007** lautet;
- dass für die oben genannte Vergabe der Vergabekenncode (CIG) **B7EA6AB9D7** vergeben wurde;
- dass am 01.08.2025 im Informationssystem für öffentliche Aufträge des Landes Südtirol die sogenannte „Portaleinladung zur Angebotsabgabe“ angefordert wurde und das Angebot von Apollis OHG fristgerecht hochgeladen wurde;
- dass die dafür vorgesehenen finanziellen Ressourcen im Budget 2025 – 2027 vorhanden sind;

Der unterzeichnende Direktor der Vergabestelle Dr. Stefano Perini

beauftragt

mit diesem Schreiben das Unternehmen **Apollis – Institut für Sozialforschung und Demoskopie O.H.G.**, mit Sitz in 39100 Bozen, Dominikanerplatz 35, Steuernummer 02340330212, vertreten durch **Helmuth Pörnbacher**, geboren in 39100 Bozen am 11.05.1965, Steuernummer **PRNHMT65E11B220T** in seiner Funktion als **gesetzlicher Vertreter**, im Folgenden „Auftragnehmer“ oder „Unternehmen“, mit der Ausführung der oben genannten Leistungen.

Der Auftrag, geregelt durch nachfolgende Artikel, wird vom Auftragnehmer durch Unterzeichnung dieses Schreibens **angenommen**.

Artikel 1 – Auftragsgegenstand

Die Vergabestelle überträgt dem Auftragnehmer – der dies vorbehaltlos annimmt – den Auftrag zur Erbringung der Dienstleistungen gemäß der nachstehend aufgeführten Projektdokumentation sowie dem am 03.08.2025 im Portal hochgeladenen Angebot, welche den Vertragsparteien bekannt ist und, obwohl nicht physisch beigelegt, integrierenden und verbindlichen Bestandteil derselben darstellt.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Leistung vollständig und fachgerecht nach den darin enthaltenen Bedingungen zu erbringen.

Artikel 2 – Regelungen

Die Vergabe wird von der Vergabestelle erteilt und vom Auftragnehmer unter vollständiger und uneingeschränkter Einhaltung der Vorschriften, Bedingungen, Vereinbarungen, Pflichten, Lasten und Modalitäten angenommen, wie sie sich aus diesem Auftragsschreiben sowie aus den nachstehend aufgeführten und am Ende dieses Schreibens genannten Dokumenten ergeben, welche von beiden Parteien als bekannt und vollständig akzeptiert erklärt werden und einen integrierenden Bestandteil dieses Schreibens bilden:

- Vereinfachter konzeptueller Projektbericht des EPV mit Anlagen_Neu
- Technisches Angebot
- Wirtschaftliches Angebot
- Anlage A1 Erklärung Anforderungen

Alle vorgenannten Dokumente, die von beiden Parteien zur vollständigen Annahme eingesehen und gegengezeichnet wurden, verbleiben in den Akten und gelten als integrierender Bestandteil dieses Auftragsschreibens und sind im elektronischen Portal www.ausschreibungen.bz.it hinterlegt.

Für Aspekte die in diesem Auftragsschreiben und den beigelegten Unterlagen nicht geregelt oder ausdrücklich erwähnt sind, wird ausdrücklich auf die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches, des mit GvD Nr. 36/2023 genehmigten Gesetzbuchs über öffentliche Aufträge, des Landesgesetzes Nr. 16/2015, des Landesgesetzes Nr. 17/1993 sowie auf alle geltenden Gesetze und Vorschriften im Bereich der öffentlichen Auftragsvergabe Bezug genommen.

Artikel 3 – Auftragssumme – Zahlungsbedingungen

Das der Vergabestelle vom Auftragnehmer für die vollständige und ordnungsgemäße Ausführung des Auftrags geschuldete Entgelt, einschließlich etwaiger Sicherheitskosten und Arbeitskosten, wird auf **115.000,00 Euro** festgesetzt, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Die Zahlungsmodalitäten gestalten sich wie folgt:

- **30 % der Zahlung** bei Abschluss der Testphase des Fragebogens mit 40 vollständig durchgeführten Interviews und Übermittlung der Datendatei an die Vergabestelle;
- **30 % der Zahlung** bei Abschluss der Durchführung der Interviews;
- **40 % der Zahlung** bei Abschluss der Arbeiten mit Übergabe sämtlicher Materialien, Berichte, Mikrodaten und der finalen deskriptiven Auswertung.

Artikel 4 – Dauer – Frist für die Fertigstellung der Leistung – Vertragsstrafen – Fristen für die Ausstellung der ordnungsgemäßen Ausführungsbescheinigung / Konformitätsprüfung der Leistung – Nichterfüllung - Aussetzung der Vertragserfüllung

Dieser Auftrag entfaltet seine Wirkung ab dem Datum der Anbringung der letzten digitalen Unterschrift auf das vorliegende Auftragsschreiben.

Die Fristen für die Fertigstellung der Leistung, für die Erstellung der Schlussabrechnung sowie für die Ausstellung der Bescheinigung über die ordnungsgemäße Ausführung der Leistungen, die Höhe der täglichen Vertragsstrafe bei verspäteter Fertigstellung der Leistung und die Regelung zur Aussetzung der Vertragserfüllung sind wie folgt festgelegt:

Die **Vertragsstrafe** für die nicht schriftlich autorisierte verspätete Fertigstellung der Leistungen **beträgt 100,00 Euro** für jeden nicht von der Vergabestelle im Vorfeld schriftlich autorisierten Verzugstag. Die Nichterfüllung der in diesem Auftragsschreiben genannten Leistungen aus Gründen, die dem Auftragnehmer zuzuschreiben sind, kann einen Grund für die Vertragsauflösung sowie für die Geltendmachung von Schadenersatz darstellen.

Im Falle des Nicht-Ereichens der 750 geforderten vollständigen Interviews bei Abschluss des Erhebungszeitraums (inklusive dem eventuell schriftlich von der Vergabestelle autorisierten Verzugszeitraums) wird die Vergütung folgendermaßen bemessen: 1/3 des Zuschlagsbetrags entspricht dem Aufwand für die Basisleistung, 2/3 dem Aufwand für die fallzahlabhängige Interviewleistung. Als Beispiel: bei einem gebotenen Betrag von 100 für 750 realisierte Interviews und nur 600 durchgeführten Interviews ergibt sich ein Betrag von $(1/3 \times 100 = 33,33) + (2/3 \times 100 \times 600/750 = 53,33) = 86,67$.

Artikel 5 – Rechnungsstellung und Nachverfolgbarkeit der Finanzflüsse gemäß Artikel 3 des Gesetzes Nr. 136/2010

Um der Verwaltung die Zahlung(en) zu ermöglichen, ist der Auftragnehmer verpflichtet, die entsprechende elektronische Rechnung fristgerecht auszustellen. Diese muss alle gemäß geltender Gesetzeslage vorgesehenen Angaben enthalten und den Vorschriften zur Nachverfolgbarkeit der Zahlungen entsprechen.

Die Rechnungen sind in elektronischer Form über das SDI-System mit folgendem Rechnungsempfänger zu übermitteln: **AFI | Arbeitsförderungsinstitut**

Die Rechnungen müssen zwingend die folgenden Angaben enthalten:

- den eindeutigen Behördencode: UFQ0VJ
- Beschreibung des Auftrags: Organisation, Durchführung und Monitoring von 750 Interviews im Rahmen der Erhebung »Arbeiten und Qualität der Arbeit in Südtirol: eine Erhebung nach dem europäischen Standard EWCS« für das Jahr 2025
- Vergabekenncode CIG B7EA6AB9D7 und Projektcode CUP E56I24000090007
- Angaben zum für öffentliche Aufträge vorgesehenen Bankkonto
- den Vermerk: „Split Payment“

Gemäß Artikel 3 des Gesetzes Nr. 136/2010 übernimmt der Auftragnehmer sämtliche Verpflichtungen zur Nachverfolgbarkeit der finanziellen Transaktionen im Zusammenhang mit dem vorliegenden Auftrag. Diese Bewegungen müssen über speziell dafür vorgesehene Bank- oder Postkonten abgewickelt und ausschließlich mittels Bank- oder Postüberweisung durchgeführt werden, andernfalls kommt es gemäß Artikel 1456 Zivilgesetzbuch zur automatischen Auflösung dieses Vertrags.

Gemäß den Bestimmungen von Artikel 3 des vorgenannten Gesetzes wird erklärt, dass das dedizierte Konto wie folgt lautet:

Bank: **RAIFFEISENKASSE BOZEN, DELAISTRASSE 2;**

IBAN: **IT04R080811160000300006173;**

Kontoinhaber: **Apollis OHG;**

Der Auftragnehmer benennt folgende natürliche Personen, die bevollmächtigt sind, über das dedizierte Konto zu verfügen:

- 1) **ATZ HERMANN**, GEBOREN AM 15.3.1953 IN BOZEN, WOHNHAFT IN UNTERMAGDALENA 15, 39100 BOZEN, STEUERNUMMER TZAHMN53C15A952O;
- 2) **PÖRNBACHER HELMUTH**, GEBOREN AM 11.5.1965 IN BRUNECK, WOHNHAFT IN DER MONTIGGLER STRASSE 72, 39057 EPPAN (BZ), STEUERNUMMERN PRNHMT65E11B220T.

Dieses Konto muss in der Rechnung angegeben werden und darf nur im Falle höherer Gewalt geändert, ersetzt oder ergänzt werden.

Die Rechnungen müssen den CIG- und CUP-Code enthalten und per zertifizierter E-Mail (PEC) übermittelt werden.

Zum Zweck der Vergütung sowie generell bei zur Zahlung fälligen Rechnungen wird die Verwaltung den einheitlichen Nachweis der ordnungsgemäßen Beitragspflicht (DURC) einholen, der die ordnungsgemäße Entrichtung der Sozialversicherungsbeiträge sowie der Pflichtbeiträge für Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten der Beschäftigten bestätigt.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich außerdem, in allen mit Subunternehmern und/oder Unterauftragnehmern abgeschlossenen Folgeaufträgen eine Klausel zur Nachverfolgbarkeit der Zahlungen aufzunehmen und der Vergabestelle sowie dem Regierungskommissariat für die Provinz Bozen umgehend jede Mitteilung über die Nichterfüllung der Nachverfolgbarkeitsverpflichtungen durch seine Gegenpartei (Subunternehmer / Unterauftragnehmer) zu übermitteln.

Für den Fall, dass die dem Subunternehmer zustehende Vergütung vom Auftragnehmer bezahlt wird, ist die auftraggebende Verwaltung verpflichtet, vor der Zahlung jeder einzelnen Leistungsstufe zu prüfen, ob der Auftragnehmer dem Subunternehmer die für die jeweilige Stufe erbrachten Leistungen bereits vergütet hat, und zu diesem Zweck geeignete Nachweise einzufordern. Bei Fehlen solcher Nachweise wird die auftraggebende Verwaltung die Zahlung direkt an den Subunternehmer anstelle des Auftragnehmers leisten.

Artikel 6 – Preisüberprüfung

Angesichts der intellektuellen Natur der Dienstleistung und der sofortigen Ausführung des Auftrags sowie des Fehlens von Kosten, die erheblichen Marktschwankungen unterliegen, wird die Einführung einer Klausel zur Preisüberprüfung gemäß Artikel 60 des GvD Nr. 36/2023 nicht für erforderlich gehalten.

Artikel 7 – Pflichten des Auftragnehmers gegenüber seinen lohnabhängigen Beschäftigten

Der Auftragnehmer erklärt, auf seine Arbeitnehmer die geltenden nationalen Kollektivarbeitsverträge (C.C.N.L.) anzuwenden und diese gegenüber allen gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen im Bereich der Sozial- und Unfallversicherung zu erfüllen.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich darüber hinaus, sämtliche arbeits-, beitrags-, steuer-, sozialversicherungs-, unterstützungs-, unfallversicherungs- und gesundheitsrechtlichen Vorschriften der geltenden Gesetzgebung in Bezug auf seine Beschäftigten einzuhalten.

Artikel 8 – Endgültige Sicherheit gemäß Art. 36 L.G. 16/2015

Gemäß Artikel 36, Absatz 1-ter des Landesgesetzes Nr. 16/2015 wird auf die Hinterlegung einer endgültigen Sicherheit verzichtet.

Artikel 9 – Vertragskosten, Abgaben, Steuern und steuerliche Regelungen

Alle mit dem Vertrag verbundenen Kosten sowie die damit einhergehenden Gebühren, einschließlich

etwaiger Abgaben, gehen zu Lasten des Auftragnehmers – mit Ausnahme der Mehrwertsteuer, die von der Vergabestelle getragen wird.

Artikel 10 – Dokumente, die der Stempelsteuerpflicht unterliegen, zu Lasten des Auftragnehmers

Der Höchstbetrag der Vergütung, ohne MwSt., dieses Vertrages überschreitet 40.000 Euro und daher, gemäß Art. 18 Absatz 10 des G.v.D. Nr. 36/2023, entrichtet der Auftragnehmer einmalig die Zahlung der Stempelsteuer zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses und proportional zum Wert desselben. Die Stempelsteuer für diesen Vertrag wird auf eine maximale Vertragssumme von 115.000,00 ohne MwSt. bemessen, unabhängig von den Ausführungen in vorherigen Art. 3, und basierend auf der Tabelle in Anhang I.4 des G.v.D. Nr. 36/2023 beträgt diese 40,00 Euro. Die Einzahlung wurde vom Auftragnehmer mittels Modell F24 am 08.08.2025, Protokollnr. 1 vorgenommen.

Die Zahlung der Steuer ersetzt die Stempelsteuer, die für alle Akten und Dokumente im Zusammenhang mit dem Auswahlverfahren und der Ausführung des Auftrags geschuldet ist, mit Ausnahme der Rechnungen, Gutschriften und ähnliches gemäß Artikel 13, Punkt 1, der Tabelle A Tarif, Teil I, angehängt an das Dekret des Präsidenten der Republik vom 26. Oktober 1972, Nr. 642.

Artikel 11 – Vertragsauflösung

Für die Vertragsauflösung finden Artikel 122 des GvD Nr. 36/2023 sowie die Artikel 1453 ff. des italienischen Zivilgesetzbuches Anwendung.

Der Vertrag wird von Rechts wegen gemäß Artikel 1456 des Zivilgesetzbuches aufgelöst, sobald die Vergabestelle dem Auftragnehmer mitteilt, dass sie von der ausdrücklichen Auflösungsklausel Gebrauch machen will, falls der Auftragnehmer seinen Verpflichtungen zur Nachverfolgbarkeit der finanziellen Transaktionen im Sinne von Artikel 3, Absatz 9-bis des Gesetzes Nr. 136/2010 nicht nachkommt.

Artikel 12 – Gerichtsstand

Unbeschadet der Anwendung der in Artikel 212 des GvD Nr. 36/2023 vorgesehenen Schlichtungsverfahren oder einer einvernehmlichen Einigung gemäß Artikel 210 desselben Dekrets werden alle Streitigkeiten zwischen der Vergabestelle und dem Auftragnehmer, die sich aus der Ausführung des Vertrags ergeben, dem **Gericht Bozen** unterbreitet.

Die Zuständigkeit eines Schiedsgerichts gemäß Artikel 213 des GvD Nr. 36/2023 ist daher ausgeschlossen.

Artikel 13 – Anwendbare Rechtsvorschriften und Bezugnahmen

Soweit im vorliegenden Vertrag und in den dazugehörigen Unterlagen nichts geregelt oder erwähnt ist, wird ausdrücklich auf die Bestimmungen in den Anhängen zum GvD Nr. 36/2023, auf den mit GvD Nr. 36/2023 genehmigten Kodex der öffentlichen Aufträge, auf das Landesgesetz Nr. 16/2015 sowie auf alle geltenden gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften im Bereich öffentlicher Dienstleistungsverträge verwiesen.

Artikel 14 – Besondere Genehmigung

Im Sinne und mit Wirkung der Artikel 1341 und 1342 des Zivilgesetzbuches werden die folgenden Klauseln ausdrücklich genehmigt: Art. 3 - Auftragssumme – Zahlungsbedingungen; Art. 4 - Dauer – Frist für die Fertigstellung der Leistung – Vertragsstrafen – Fristen für die Bescheinigung der ordnungsgemäßen Ausführung / Konformitätsprüfung – Nichterfüllung – Aussetzung der Vertragserfüllung; Art. 11 – Vertragsauflösung; Art. 12 - Gerichtsstand.

Artikel 15 – Voraussetzungen

Mit der Unterzeichnung des vorliegenden Auftragsschreibens erklärt der Auftragnehmer, dass er im Besitz der allgemeinen Voraussetzungen gemäß den Artikeln 94 und 95 des GvD Nr. 36/2023 ist und dass er seinen beitrags-, sozialversicherungs- und versicherungsrechtlichen Verpflichtungen gemäß der geltenden Gesetzgebung ordnungsgemäß nachkommt.

Dieses Auftragsschreiben ist vom Auftragnehmer digital zu unterzeichnen und **innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Erhalt per zertifizierter E-Mail (PEC) an das Büro des AFI | Arbeitsförderungsinstituts an die Adresse afi-ipl@pec.it zurückzusenden.**

Artikel 16 – Untervergabe

Die Untervergabe ist nicht zulässig, da das Unternehmen im Zuge der Ausschreibung nicht erklärt hat, bestimmte Anteile des Auftrages weiterzugeben zu wollen.

Anlagen

Folgende Dokumente, die diesem Vertrag nicht physisch beigelegt, jedoch bei der Vergabestelle und im Portal www.ausschreibungen.bz.it hinterlegt sind, bilden einen integrierenden und wesentlichen Bestandteil des vorliegenden Vertrags:

1. Vereinfachter konzeptioneller Projektbericht des RUP_Neu mit Anlagen;
2. Technisches Angebot;
3. Wirtschaftliches Angebot;
4. Erklärung über das Vorliegen der Teilnahmevoraussetzungen (Anlage A1 Erklärung Anforderungen).

Für die Vergabestelle:

Dr. Stefano Perini

(unterzeichnet mit digitaler Signatur)

Für den Auftragnehmer:

Dr. Helmuth Pörnbacher

(unterzeichnet mit digitaler Signatur)

INFORMATION ZUM SCHUTZ PERSONENBEZOGENER DATEN

Mitteilung gemäß den Artikeln 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO)

Gemäß den Artikeln 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO) wird mitgeteilt, dass die vom Auftragnehmer bereitgestellten personenbezogenen Daten – oder jedenfalls im Rahmen der vorliegenden Direktvergabe erhobenen Daten – vom **AFI | Arbeitsförderungsinstitut** als Verantwortlichem für die Datenverarbeitung verarbeitet werden, und zwar für Zwecke im Zusammenhang mit der Vertragsabwicklung sowie der Erfüllung der geltenden gesetzlichen Verpflichtungen.

Die Verarbeitung erfolgt in elektronischer und/oder papiergestützter Form unter Beachtung der Grundsätze der Rechtmäßigkeit, Fairness, Transparenz und Vertraulichkeit. Die Daten dürfen ausschließlich für Zwecke, die unmittelbar mit der Durchführung des Vertrags zusammenhängen, an öffentliche oder private Stellen weitergegeben werden.

Der Auftragnehmer kann jederzeit die ihm gemäß den Artikeln 15 ff. der DSGVO zustehenden Rechte gegenüber dem Verantwortlichen für die Datenverarbeitung geltend machen:

AFI | Arbeitsförderungsinstitut – Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 1, 39100 Bozen – info@AFI-ipl.org – AFI-ipl@pec.it.